

PROTOKOLL

DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VELTHEIM

VOM 21. JUNI 2024, 19.30 UHR - 20.00 UHR, GASTHOF ZUM BÄREN IN VELTHEIM

Vorsitz: Salm Ulrich, Gemeindeammann
Protokollführer: Haller Martin, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Wernli Manuela, Stimmzählerin

Stimmberechtigte laut Stimmregister	129
1/5 der Stimmberechtigten für abschliessende Beschlussfassung gemäss § 30 Gemeindegesetz und § 8 Gemeindeordnung	26
Anwesend sind gemäss Feststellung des Stimmzählers	25
Absolutes Mehr hievon	13

Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ulrich Salm begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Als Vertreter der Finanzkommission ist Herr Daniel Salm anwesend. Herr Salm wird beim Traktandum 3 das Abstimmungsverfahren leiten.

Die schriftliche Einladung (Traktandenliste / Erläuterungen zu den Traktanden) sowie der Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung wurden rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt.

Die Unterlagen (das Protokoll über die letzte Versammlung, der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2023 die Verwaltungsrechnung 2023, Vertragsentwürfe) lagen vom 07.06.2024 bis 21.06.2024 in der Gemeindekanzlei Veltheim zur Einsichtnahme auf. Zudem waren diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Veltheim abrufbar.

Anträge auf Änderung der Traktandenliste werden keine gestellt, so dass die Geschäfte nach der ordentlichen Traktandenliste abgewickelt werden können.

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. NOVEMBER 2023

a) Erläuterungen

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 24. November 2023 geprüft und gutgeheissen.

b) Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

c) Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll einstimmig genehmigt (25 Ja-Stimmen).

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

-
- PA zu den Akten

2. GENEHMIGUNG DES RECHENSHAFTSBERICHTES 2023

a) Erläuterungen

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegesehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf den separaten Bericht verwiesen.

b) Diskussion

Keine Diskussion.

c) Antrag

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Jahr 2023 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

d) Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Jahr 2023 wird mit einstimmiger Annahme genehmigt (25 Ja-Stimmen).

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

-
- PA zu den Akten

3. PASSATION DER RECHNUNG 2023

a) Erläuterungen

Es wird auf den separaten Rechnungsauszug mit Erläuterungen verwiesen. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde geprüft und für richtig befunden.

b) Diskussion

Herr Ernst Salm möchte wissen, wie hoch das Vermögen der Ortsbürgergemeinde ist.

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass das Eigenkapital rund 3,9 Millionen Franken beträgt. Dieses Eigenkapital besteht natürlich nicht nur aus Geldwerten sondern beinhaltet zum Beispiel auch den Wald und Landwirtschaftslandflächen. Das Finanzvermögen beträgt rund 3 Millionen Franken (Geld, Kontokorrent). Das Verwaltungsvermögen beträgt rund Fr. 800'000.00.

c) Anträge

- a) Die Verwaltungs- und Betriebsrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

Unter der Abstimmungsleitung von Herrn Daniel Salm, Mitglied der Finanzkommission, werden die Anträge in einer offenen Abstimmung einstimmig genehmigt (25 Ja-Stimmen).

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

-
- PA an die Finanzverwaltung Veltheim
 - PA zu den Akten

4. BACHÖFFNUNG UNTEREGG / ZUSTIMMUNG ZUM VERTRAGSENTWURF VOM 28.02.2024 (PARZELLIERUNGS- UND VEREINIGUNGSBEGEHREN – MIT HANDÄNDERUNG, KAUF – UND WEITEREN VEREINBARUNGEN BETR. LIG VELTHEIM NR. 645 DER ORTSBÜRGERGEMEINDE VELTHEIM)

a) Erläuterungen

a)

Bestandteil und Auflage in den Baubewilligungen an die Jura-Cement-Fabriken AG (Abbaubewilligungen 3, 4 und 5) ist die Bachöffnung Unteregg.

Die notwendigen Baugesuchsverfahren für die Bachöffnung wurden durchgeführt und die Bauausführung hat stattgefunden bzw. wurde mittlerweile abgeschlossen.

Am Samstag, 27.04.2024, hat der Gemeinderat mit der interessierten Dorfbevölkerung einen Einweihungs- bzw. Infoanlass durchgeführt.

b)

Für die Realisierung der Bachöffnung Unteregg wurde ab der Parzelle Nr. 645 der Ortsbürgergemeinde die neue Parzelle Nr. 1085 im Halte von 6.85 a geschaffen. Diese Parzelle wird als eigentliche Gewässerparzelle durch den Staat Aargau übernommen.

Die Jura-Cement-Fabriken AG, als kostenverpflichtete Vertragspartei, bezahlt den vereinbarten Kaufpreis von Fr. 5'480.00 (685 m² à Fr. 8.00).

Die dieses Vertrages wegen entstehenden Kosten (Geometer, Grundbuchamt, öffentliche Beurkundung, etc.) gehen zu Lasten der Jura-Cement-Fabriken AG.

c)

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 bedarf dieser Vertrag der Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung.

b) Diskussion

Keine Diskussion.

c) Antrag

Genehmigung des Vertragsentwurfs vom 28.02.2024 (Parzellierungs- und Vereinigungsbegehren – mit Handänderung, Kauf – und weiteren Vereinbarungen betr. LIG Veltheim Nr. 645 der Ortsbürgergemeinde Veltheim)

d) Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen genehmigt (einstimmig).

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

-
- PA an Hrn. lic. iur. M. Merz, Aarauerstr. 2, 5103 Wildegg
 - PA zu den Akten

5. **FUSS- UND FAHRWEGRECHT AN DIE KWWB VILLNACHERN AG / ZUSTIMMUNG ZUM VERTRAGSENTWURF VOM 09.05.2022 (DIENSTBARKEITSVERTRAG IN BEZUG AUF DIE LIG VELTHEIM NR. 101 DER ORTSBÜRGERGEMEINDE VELTHEIM)**

a) Erläuterungen

a)

Die Axpo Power AG als bisher Dienstbarkeitsberechtigte hat das Kraftwerk Wildegg-Brugg an die KWWB Villnachern AG übertragen. Folglich soll auch die bestehende Dienstbarkeit auf LIG Veltheim Nr. 101 (Fuss- und Fahrwegrecht zwecks Erschliessung des Aaredamms) an die KWWB Villnachern AG übergehen.

Die Anpassung bzw. der Abschluss eines neuen Dienstbarkeitsvertrages ist rein formeller Natur. Inhaltlich und materiell ergeben sich keine Änderungen. Der seinerzeitige Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahre 1959 sah keine Entschädigung an die Ortsbürgergemeinde vor, weshalb auch der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag keine Entschädigung enthält. Sämtliche Notariats- und Grundbuchkosten werden von der KWWB Villnachern AG übernommen.

b)

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 bedarf dieser Vertrag der Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung.

b) Diskussion

Gemeinderat Heinz Wernli begründet mündlich, wieso dieser Vertrag neu abgeschlossen werden muss. Ergänzend führt er aus, dass bekanntlich oben auf dem Aaredamm einige wenige Sitzbänke platziert wurden, welche der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Für den Unterhalt dieser Sitzbänke kommt seit jeher das Kraftwerk auf und die Einwohnergemeinde Veltheim bezahlt dem Kraftwerk Wildegg-Brugg dafür alljährlich einen Betrag von Fr. 200.00.

Da von der Ortsbürgergemeinde nun die unbefristete Erneuerung/Übertragung des Dienstbarkeitsvertrages erwartet wird, hat der Gemeinderat grundsätzlich die Meinung vertreten, dass uns die KWWB Villnachern auch etwas entgegenkommen könnte und zum Beispiel inskünftig auf die Einforderung des vorerwähnten Unterhaltsbeitrages verzichtet würde.

Nach regen Diskussionen und recht aufwändigem Schriftverkehr hin und her sind wir nun offenbar die letzte Gemeinde, die noch nicht bezüglich einer solchen Dienstbarkeitsübertragung entschieden hat. Die KWWB Villnachern bzw. die Juristen dieser Unternehmung sind nicht bereit, unserem Kostenanliegen nachzukommen, was seitens des Gemeinderats als etwas kleinkariert erachtet wird.

Der Gemeinderat möchte sich nicht noch länger mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen und überlässt es der Ortsbürgergemeindeversammlung, wie sie entscheiden will. Der Gemeinderat kann keinen eigentlichen Antrag oder eine Zustimmung empfehlen.

Herr Daniel Salm hält fest, dass man die Auslegung kleinkariert, wenn es um die Summe geht, wohl auf beide Parteien bezeichnen könnte.

Gemeindeammann Ulrich Salm kann diese Aussage nachvollziehen. Es ist eine Tatsache, dass sich der Gemeinderat bzw. insbesondere der Ressortchef in dieser Angelegenheit recht stark engagiert hat. Man hätte durchaus erwarten dürfen, dass sich die KWWB Villnachern AG hier etwas hätte bewegen können. Immerhin erwartet man vom Gemeinderat einfach so ein Entgegenkommen bzw. ein neues Vertragswerk, welches notabene auf unbestimmte Zeitdauer Bestand haben soll. Daher zeigt der Gemeinderat hier kein grosses Herzblut bei diesem Antrag.

Herr Ernst Salm möchte wissen, ob die Gemeinde den alljährlichen Unterhaltsbeitrag leistet, wenn auch gar kein Unterhalt gemacht werden muss?

Gemeindeammann Ulrich Salm bestätigt diesen Umstand.

Herr Fritz Weber, Sengelhaldenhof, möchte wissen, was die Gemeinde Veltheim von diesem Fuss- und Fahrwegrecht hat. Darf unsere Einwohnerschaft nicht auf dem Damm spazieren gehen, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen wird?

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass es um ein Fuss- und Fahrwegrecht zu Gunsten des Kraftwerks für den Unterhalt der Kraftwerkanlagen (Damm) geht. Die Einwohnerschaft hätte keine Nachteile, wenn der Vertrag nicht unterzeichnet würde. Die Flurwege im Wald stehen im Eigentum der Gemeinde und sind frei nutzbar.

Aus der Versammlungsmitte wird die Frage eingeworfen, was bei einer Ablehnung des Antrags durch die Versammlung passiert.

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass dann wohl kaum etwas passieren wird. Die Kraftwerksangestellten werden die Wege dennoch nutzen, was zum Zwecke des Damm-Unterhalts auch notwendig ist. Das ist für den Gemeinderat auch kein Problem. Diese Verträge werden mit allen Gemeinden mit Aaredamm abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen, so dass das Kraftwerk Sicherheit für die Zu- und Wegfahrt hat und dass dieses Recht nicht später einmal eingeschränkt werden könnte.

Gemeindeschreiber Martin Haller erklärt ergänzend, dass heute schon ein Dienstbarkeitsvertrag zu Gunsten des Kraftwerks bzw. für den Dammunterhalt besteht. Der neue Dienstbarkeitsvertrag soll nur abgeschlossen werden, weil die Axpo Power AG das Kraftwerk Wildeggen-Brugg an die KWWB Villnachern AG übertragen hat. Es ist eine rein formelle Angelegenheit.

Herr Ernst Salm möchte wissen, um was für Land es da eigentlich geht.

Gemeindeschreiber Martin Haller erklärt, dass es sich um die Parzelle der Ortsbürgergemeinde handelt, auf welcher sich auch der Fussballplatz befindet. Die Dienstbarkeit soll das Fuss- und Fahrwegrecht auf den diesbezüglichen Flur- und Waldwegen regeln.

Auf die Ergänzungsfrage, wem dann die Parzelle mit dem Aaredamm gehört, führt der Gemeindeschreiber aus, dass diese Parzelle im Eigentum des Staates Aargau steht.

Herr Martin Salm möchte wissen, ob der Gemeinderat Kenntnis von den abgeschlossenen Verträgen mit den umliegenden Gemeinden hat.

Gemeinderat Heinz Wernli bestätigt dies und erklärt, dass diese Gemeinden den entsprechenden Vertrag ohne ein finanzielles Entgegenkommen unterzeichnet haben. Auch in diesen Gemeinden muss die Gemeinde eine Entschädigung für den Bänkliunterhalt bezahlen.

Herr Ulrich Trautmann gibt das Sprichwort «de Gschiter get no ond der Esel blibt stoh» zum Besten und empfiehlt den Schritt zur Abstimmung.

c) Antrag

Genehmigung des Vertragsentwurfs vom 09.05.2022 (Fuss- und Fahrwegrecht an die KWWB Villnachern AG/Dienstbarkeitsvertrag in Bezug auf die LIG Veltheim Nr. 101 der Ortsbürgergemeinde Veltheim).

d) Abstimmung

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen genehmigt (einstimmig).

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

- PA an KWWB Villnachern AG, Frau A. Popescu, Postfach Axpo, 5401 Baden
- PA an Notter Advokatur & Notariat AG, Badstr. 17, Postfach 245, 5401 Baden
- PA zu den Akten

6. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Gemeinderat Heinz Wernli weist darauf hin, dass es dem Wald zurzeit recht gut geht, die Holzpreise sind wieder etwas anständiger als auch schon. Im Regioforst (Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und Staatswald) sind wir die kleinste Vertragspartei, haben aber gute Waldparzellen. In den letzten Jahren wurde unser Wald ein wenig übernutzt. Dies zum Teil auch wegen «Chäferholz», welches weggenommen werden musste. Daher ist im nächsten Betriebsplan für die Jahre 2025 – 2039 geregelt, dass wir in Veltheim mit dem Hiebsatz etwas zurückgehen müssen. Unser Anteil am Gewinn im Regioforst wird dadurch um ca. 0.90 % sinken. Die Prognosen sind jedoch nach wie vor gut.

Herr Fabian Byland bedankt sich im Namen der Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs für die Überweisung/Zuteilung des bewilligten Beitrags von Fr. 100'000.00 an die Kirchensanierung. Die Kirchensanierung ist abgeschlossen und die Abrechnung in Bearbeitung. Im Rahmen des Jubiläums «100 Jahre Orgel Veltheim» wird es einen Rückblick auf diese Sanierung geben. Dieser Anlass mit Orgelkonzert findet am Freitagabend, 18.10.2024, statt. Hiermit sind alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ganz herzlich zu diesem Anlass eingeladen.

Gemeindeammann Ulrich Salm verdankt die Worte des Vorredners und die Einladung zu diesem Kirchenanlass. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Kirche im frischen Glanz dasteht und als Wahrzeichen der Gemeinde Veltheim sehr gewonnen hat. Zusammen mit den realisierten Parkplätzen hat das Dorf eine Basis, die sowohl für die Kirchgemeinde wie auch die Einwohnergemeinde für die nächsten Jahrzehnte wirken wird.

Gemeindeammann Ulrich Salm kann um 20.00 Uhr die Ortsbürgergemeindeversammlung mit dem besten Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr Erscheinen schliessen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ganz herzlich zu einem Imbiss aus der Bärenküche eingeladen.

Für getreue Protokollführung testieren:

GEMEINDERAT VELTHEIM

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: